

Listenpreise Dienstleistung



(zzgl. gesetzlicher USt)

Gültig ab 01.03.2016

Stundenlohnarbeiten für Kunden

mit Vertrag

ohne Vertrag

(Vertragsarten: Wartung, Service, Instandhaltung, Miete, Managed Services)

Consultant, Ingenieur oder staatlich anerkannter Techniker Planungs- oder Beratungsleistungen, Projektleitung	€ 169,--	€ 198,82
Systemspezialist UC, Applikationen & Netzwerke UC-Lösungen und andere Applikationen, IT-Netzwerke	€ 135,--	€ 158,82
Systemspezialist Hybrid- & VOIP-Systeme Konfiguration der Zentraleinheit	€ 119,--	€ 140,00
Systemtechniker Hybrid- & VOIP-Systeme Konfiguration von Endgeräten, Leitungsnetzarbeiten	€ 92,--	€ 108,24
Systemtechniker Kompaktsysteme Alle Dienstleistungen an Systemen mit weniger als 30 Teilnehmern	€ 75,--	€ 88,24
Systemspezialist Sicherheitstechnik Vernetzung & Managementsysteme Applikationen wie WINMAG, Zentralennetzwerke	€ 95,--	€ 111,76
Systemspezialist Sicherheitstechnik Konfiguration der Zentraleinheit, Begleitung von Sachverständigenabnahmen	€ 83,--	€ 97,65
Systemtechniker Sicherheitstechnik Einfache Konfiguration der Zentraleinheit/von Meldern, Leitungsnetzarbeiten	€ 75,--	€ 88,24
Fachtechniker allgemein/Monteur selbständige Montagearbeiten	€ 55,--	€ 64,71
Fachtechnischer Helfer/Montagehelfer unterstützende Montagearbeiten	€ 31,--	€ 36,47

Anfahrt: Pauschale inklusive Fahrtzeit und aller Nebenkosten

Anfahrt Zone 1 (bis 8 km)	–	Fahrer	€ 31,50	€ 37,06
Anfahrt Zone 2 (bis 30 km)	–	Fahrer	€ 71,--	€ 83,53
Anfahrt Zone 3 (bis 50 km)	–	Fahrer	€ 104,50	€ 122,94
Anfahrt Zone 4 (bis 80 km)	–	Fahrer	€ 156,50	€ 184,12
Anfahrt Zone 5 (bis 120 km)	–	Fahrer	€ 198,50	€ 233,53
Anfahrt Zone 6 (bis 150 km)	–	Fahrer	€ 256,--	€ 301,18
Anfahrt Zone 7 (bis 200 km)	–	Fahrer	€ 313,50	€ 368,82
Anfahrt Zone 8 (bis 250 km)	–	Fahrer	€ 407,50	€ 479,41

über 250 km: individuelle Vereinbarung, in der Regel mit Übernachtung

Abrechnung des Beifahrers: 50 % der Kostenpauschale des Fahrers

- Maßgeblich für die Einordnung in die o. g. Leistungsgruppen ist die Art der auszuführenden Dienstleistung, nicht der Ausbildungsstand (außer bei „Consultant, Ingenieur oder staatlich anerkannter Techniker“).
- Anstelle der oben beschriebenen Stundenlohnsätze gelten individuell mit unseren Kunden ausgehandelte Stundensätze, Konditionen und Vereinbarungen sowie die Regelungen aus den bestehenden Wartungs-, Service- und Mietverträgen vorrangig.
- **Die kleinste abrechenbare Einheit sind 0,50 Std. (immer 0,25 h Rüstzeit enthalten) Alle Zeiten werden auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.**
- Bei Ausführung durch das RemoteServiceCenter (RSC) wird immer der Einsatz eines Systemspezialisten zugrunde gelegt.
- Gültig sind die genannten Stundensätze bei Ausführung innerhalb der regulären effeXX-Geschäftszeiten von 8 bis 17 Uhr (montags – donnerstags) und 8 bis 13 Uhr (freitags). Darüber hinaus werden die entsprechenden Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt: im Normalfall 25 %, ab 19.00 Uhr 50 % und am Wochenende 100 %.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.effeXX.com (ebenso unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).